

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

ITM solutions GmbH
Hauptstraße 43
D-48712 Gescher
(nachfolgend Anbieter genannt)

für

Nutzer der Software ITM Zeiterfassung
(nachfolgend Kunde genannt)

1. Vertragsgegenstand

Der Anbieter stellt unternehmerischen Kunden gegen Zahlung regelmäßiger Nutzungsgebühren und etwaiger Einmalzahlungen die Funktionen der Software **ITM Zeiterfassung** (nachfolgend auch als Software bezeichnet) sowie Speicherplatz für die Speicherung der Daten, die hierüber verwaltet werden, als Dienstleistung zur Verfügung.

Die Software und die von der Software verwalteten und gespeicherten Daten sowie genutzter und nicht genutzter Speicherplatz werden hierbei nicht lokal, sondern als Cloud-Service auf Servern entsprechender Auftragsverarbeiter (Subunternehmer) gespeichert.

Mittels der im folgenden aufgezählten Software-Clients und bei bestehender Telekommunikationsverbindung werden selbige zum Abruf und zur technischen Nutzung vorgehalten. Die Software-Clients werden hierfür vorab auf den Geräten oder Server des Kunden lokal installiert. Der Zugang liegt in der Haftung des Kunden.

Folgende Software-Clients stehen dem Kunden entsprechend der Leistungsvereinbarung zur Verfügung:

Verwaltungsclient: Für die Verwaltung der Personal- bzw. Auftragszeiten im Rahmen der gebuchten Leistung.

Mobile-Client: Zum Erfassen der Personal- bzw. Auftragszeiten durch den jeweiligen Mitarbeiter auf einem Smartphone (iOS / Android)

PC-Client: Zum Erfassen der Personal- bzw. Auftragszeiten durch den jeweiligen Mitarbeiter auf einem Windows-PC.

Stationärer Terminal-Client: Zum Erfassen der Personal- bzw. Auftragszeiten durch den jeweiligen Mitarbeiter auf einem stationären Terminal. Die Installation auf dem entsprechenden Gerät erfolgt durch den Anbieter. Der Terminal ist zusätzlich käuflich zu erwerben. Die hierfür erforderlichen Transponder-Chips können ebenfalls beim Anbieter zu erworben werden.

Integration in den ITM Werkerdialog: Kunden, die bereits eine BDE-Terminal-Software oder eine Software für die papierlose Fertigung der ITM solutions GmbH nutzen, haben die Möglichkeit, ITM Zeiterfassung in das bestehende System zu integrieren.

2. Zustandekommen und Änderung des Vertrages

2.1. Zustandekommen

- a. Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrags ist, dass der Kunde als Einzelunternehmen, nicht eingetragener oder eingetragener Kaufmann, in der Rechtsform der GbR oder als Freiberufler (einschließlich Künstler) tätig ist, der Kunde dem Anbieter seine Unternehmereigenschaft nachweist und damit nachweist, dass er den Vertrag zur Nutzung der Software ausschließlich zu unternehmerischen Zwecken abschließt (aufschiebende Bedingung).

Hierfür stehen dem Kunden sämtliche dokumentierbaren Möglichkeiten zur Verfügung, einen solchen Nachweis zu erbringen. In jedem Fall ausreichend ist die Übersendung einer Kopie der Gewerbeanmeldung oder ein Zulassungsnachweis für die ausgeübte Tätigkeit. Die Übersendung eines geeigneten Nachweises der unternehmerischen Tätigkeit, für die die Nutzung der Software erfolgt, kann elektronisch, postalisch oder per Fax-Schreiben vorgenommen werden.

- b. Der Vertrag (nachfolgend auch Dienstleistungsvertrag) zwischen dem Kunden und dem Anbieter kommt dadurch zu Stande, dass der Kunde seine Vertragsdaten per E-Mail, per Fax-Schreiben oder postalisch an den Anbieter sendet und der Anbieter dem Kunden dann ein postalisches, elektronisches oder telefonisches Angebot unterbreitet, die Software zu den jeweils gültigen Vertragsbedingungen für den jeweils gültigen Vertragszeitraum oder einen individuell vereinbarten Vertragszeitraum gegen Entgelt zu nutzen.

2.2. Änderungen des Vertrages

- a. Während der Vertragslaufzeit kann jederzeit über den Verwaltungsclient eine Vertragsänderung in der Form erfolgen, dass der Kunde zusätzliche oder erweiterte Leistungen zum bestehenden Nutzungsvertrag gegen zusätzliche Entgelte hinzubucht oder bereits gebuchte Leistungen abwählt (abbucht).

Es gelten hier für die jeweiligen Kosten für die jeweilige Zusatzleistung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Bei Zubuchungen von Leistungsmerkmalen / Modulen bis zum 16. eines Monats wird der volle Monatsbeitrag fällig, bei Zubuchungen zwischen dem 17. und dem Monatsletzten wird der Monatsbeitrag zu 50% berechnet.

Bei Abbuchungen bis zum 16. eines Monats werden die abgewählten Leistungsmerkmale / Module im Folgemonat nicht mehr berechnet.

- b. Der Anbieter ist berechtigt, die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) auch nach Vertragsschluss während der Vertragslaufzeit mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens sechs Wochen vor dem Wirksamwerden der Änderung einseitig zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Anbieters für den Kunden zumutbar ist.

Die Änderungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt, wobei auch die Mitteilung mittels einer elektronischen Nachricht an die vom Kunden im Kundenaccount hinterlegte E-Mail-Adresse zulässig ist. In der schriftlichen Mitteilung wird der Anbieter den Kunden darauf hinweisen, was wie folgt geregelt ist:

Der Kunde ist berechtigt, für den Fall der einseitigen Änderung der AGB während des laufenden Vertrages durch den Anbieter den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). Der Anbieter kann hierfür eine Frist setzen, die er in der

Änderungsmitteilung dem Kunden ebenfalls mitteilt, und innerhalb derer der Kunde sein Sonderkündigungsrecht seit Erhalt der Änderungsmitteilung ausüben kann. Übt der Kunde sein Sonderkündigungsrecht nicht oder nicht rechtzeitig aus, wird der geänderte Vertrag wirksam.

3. Kostenlose Testversion

- a. Der Kunde bzw. Interessent kann die Software 30 Tage lang unentgeltlich testen. Die Testphase kann angefordert werden, indem der Kunde bzw. Interessent über das vom Anbieter hierfür jeweils vorgehaltene elektronische Formular auf einem hierfür eingerichteten Internetportal die für den Vertragsabschluss notwendigen Daten einschließlich einer Unternehmens-E-Mail-Adresse einträgt und auf die für die Übersendung solcher Daten im elektronischen Formular vorgesehenen Weise an den Anbieter sendet (Registrierung).
- b. Der Anbieter übersendet nach Erhalt der an ihn elektronisch übersandten Daten umgehend an die bei der Registrierung durch den Kunden angegebene Unternehmens-E-Mail-Adresse eine Antwort-E-Mail, die einen Link enthält, welchen der Kunde aktiv aufrufen muss, um die Identität des Inhabers der E-Mail-Adresse mit dem Kunden gegenüber dem Anbieter zu bestätigen (Sicherheits-Opt-In-Verfahren). Nach Bestätigung der E-Mail-Adresse kontaktiert der Anbieter den Kunden per E-Mail und sendet ihm die entsprechenden Links zur Installation der Software-Clients.
- c. Jedes Unternehmen kann nur einen kostenlosen Zugang erhalten. Der Testzugang umfasst sämtliche Funktionen der Software. Es handelt sich hierbei um eine Vollversion. Getestet werden kann mit folgenden Clients: Verwaltungsclient, PC-Client, Mobile-Client (Android, iOS).
- d. Den Testzugang stellt der Anbieter freiwillig zur Verfügung. Er behält sich das Recht vor, den kostenlosen Zugang jederzeit zu sperren. Darüber hinaus ist er berechtigt, jederzeit den Betrieb der Software ganz oder teilweise einzustellen.
- e. Nach Ablauf der Testphase ist keine weitere Nutzung möglich, sofern der Interessent in diesem Zeitraum keine kostenpflichtige Buchung vornimmt. Nach Ablauf der Testphase und sofern keine kostenpflichtige Buchung erfolgt, wird der Testaccount inkl. aller hier gespeicherten Daten mit einer Frist von **30 Tagen** gelöscht.

4. Kundenkonto

Die vom Kunden beim Vertragsabschluss angegebenen Daten werden vom Anbieter zur Einrichtung eines Kundenkontos abgespeichert (Kundenaccount). Für den Zugriff auf den Kundenaccount stellt der Anbieter eine Zugangssicherung zur Verfügung, bei der eine Kundenkennung und ein Passwort für den Zugriff auf den Account durch den Kunden eingegeben werden müssen. Das Passwort kann kundenseitig jederzeit geändert werden. Nach Eingabe von Kundenkennung und Passwort stellt der Anbieter einen elektronischen Verwaltungsbereich zur Verfügung, in welchem der Kunde selbstständig wesentliche Vertragsdaten ändern und anpassen (z.B. bei Anschriftenänderung) sowie sein Kundenpasswort ändern kann.

5. Softwarezugriff und Datenspeicherung

Der Softwarezugriff und die mittels der Software geschriebenen Daten sowie der Zugriff auf den bereitgestellten Speicherplatz erfolgen ausschließlich über die vom Anbieter bereitgestellten und lokal installierten Clients (siehe § 6 „Technische Nutzungsvoraussetzungen und Hinweise“), wobei der Zugriff

durch eine individuelle Nutzer-/Passwortkombination geschützt ist. Der Anbieter bietet keine andere Art des Zugriffs auf die Software.

Die Datenspeicherung erfolgt innerhalb der Cloud, die der Anbieter zur Erbringung seiner Leistungen nutzt, ausschließlich auf Servern, die sich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland befinden, und die von deutschen Unternehmen betrieben werden. Sie sind nach den jeweils gängigen technischen Maßnahmen gegen den Zugriff Dritter und gegen Datenverlust gesichert. Der Anbieter stellt dem Kunden auf dessen Anfrage hin eine Kopie der zwischen dem Anbieter und dem von ihm beauftragten Cloud-Anbieter bestehenden Vereinbarungen zur Verfügung.

6. Technische Nutzungsvoraussetzungen und Hinweise

- a. Die Software wird als Installationsdatei zu Verfügung gestellt und muss entsprechend vom Kunden lokal installiert werden. Für den Verwaltungsclient und den PC-Client ist jeweils ein Windows-Betriebssystem erforderlich. Zusätzlich muss für die Datensynchronisierung eine Internetverbindung bestehen. Für den Mobil-Client ist ein Android- oder iOS-Betriebssystem erforderlich.
- b. Dem Kunden obliegt die Verantwortung dafür, die notwendigen, aktuellen Betriebssysteme für die Ausführung der Software bereitzustellen sowie die weiteren technischen Voraussetzungen für den Zugriff auf die Software und Daten zu schaffen. Er ist verantwortlich dafür, dass der Zugriff über das Internet (Telekommunikationsverbindungen) auf die Software/Speicherplatz, die vom Anbieter zur Verfügung gestellt wird, kundenseitig technisch realisiert wird. Übergabepunkt für die Software und die Anwendungsdaten ist der Routerausgang des Rechenzentrums, das der Anbieter zur Erbringung der vertragsgemäßen Leistungen nutzt. Für den kundenseitigen Zugriff auf die Software/Speicherplatz bis zum Übergabepunkt ist der Anbieter nicht verantwortlich.

7. Besondere Kundenpflichten

- a. Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm vorgehaltene Nutzer/Passwortkombination zum Zugriff auf die Software und den Verwaltungsbereich des Kundenaccounts sorgfältig zu sichern und alles Erforderliche zu veranlassen, die Kenntnisnahme durch Dritte, nicht autorisierte Personen, zu verhindern. Er ist bei der Wahl des individuell zu vergebenden Passworts gezwungen, ein Passwort von mindestens **10** Zeichen zu wählen. Wir empfehlen darüber hinaus, eine längere Passwortkombination aus Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen zu wählen. Groß/Kleinschreibung wird dabei berücksichtigt.
- b. Soweit der Kunde davon Kenntnis erlangt, dass nichtberechtigte Dritte Zugangsdaten erhalten haben und/oder diese missbräuchlich genutzt werden, ist der Kunde verpflichtet, sein Passwort unverzüglich zu wechseln und den Anbieter hierüber in Kenntnis zu setzen.
- c. Der Kunde ist für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen selbst verantwortlich.
- d. Der Kunde ist weiter verpflichtet, alle aktuellen technischen Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, Schadsoftware zu erkennen und zu verhindern, dass etwaige Schadsoftware Zugang zu einem EDV-System des Kunden und aus einem EDV-System des Kunden heraus auf ein anderes EDV-System erlangt, für die Vertragslaufzeit und im Rahmen nachwirkender Vertragspflichten nach Vertragsbeendigung zu realisieren. Er ist damit insbesondere verpflichtet, eine aktuelle und jeweils aktualisierte Software zur Abwehr von Schadsoftware und unberechtigten

Zugriff auf ein EDV-System sowie eine Firewall zu installieren und gemäß den Anweisungen des Herstellers der Software zu nutzen.

- e. Der Kunde ist darüber hinaus zur selbsttätigen Wahrung des Datenschutzes bei und im Zusammenhang mit der Nutzung der Software verpflichtet. Er verpflichtet, sich gegebenenfalls diesbezüglich fachlich beraten zu lassen und alle notwendigen und aktuellen Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes durchzuführen und einzuhalten und insbesondere Kap. 15 dieser AGB zu beachten.
- f. Der Kunde ist verpflichtet, bei Beendigung des Vertrages unverzüglich, spätestens binnen eines Monats, die Übertragung der von ihm oder auftragsgemäß autorisierten Dritten zum Betrieb der Software übertragenen Daten oder die sonstigen Anwendungsdaten, an denen die Rechte dem Kunden zustehen (auch Datenbanken und etwaige Datenbankwerke), zu veranlassen.
- g. Der Kunde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass er vom Anbieter zur ordnungsgemäßen Durchführung des Dienstleistungsvertrages unter der von ihm angegebenen E-Mail-Adresse mit elektronischer Post angeschrieben werden kann, ihm elektronische Post unter dieser E-Mail-Adresse also zugehen kann. Der Kunde ist verpflichtet, seine E-Mails mindestens jeden zweiten Werktag abzurufen. Er trägt auch die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass er ausreichend Speicherplatz zum Empfang geschäftlicher E-Mails vorhält. Er wird dafür sorgen, dass in seinem Kundenaccount die E-Mail-Adresse umgehend aktualisiert wird, wenn er unter der dort ursprünglich angelegten E-Mail-Adresse nicht mehr für elektronische Post erreichbar ist. Er ist auch verpflichtet, zu prüfen, ob geschäftsrelevante E-Mails im so genannten Spam-Ordner seiner Software oder der von ihm genutzten E-Mail-Software im Internet vorhanden sind. Er wird im gegebenen Falle die vom Anbieter versandten E-Mails so behandeln und gegebenenfalls entsprechend kennzeichnen, dass diese von dem von ihm jeweils genutzten Programm nicht als Spam-Emails eingeordnet werden. Etwaigen elektronischen Anforderungen von Empfangsbestätigungen für versandte E-Mails durch den Anbieter wird der Kunde nachkommen und den jeweiligen Empfang der E-Mail bestätigen.

8. Pflichten des Anbieters

- a. Der Anbieter hält die Daten, die mittels der bereitgestellten Software erhoben werden, auf einer oder mehrerer zentraler Datenverarbeitungsanlagen vor, die aufgrund vertraglicher Vereinbarung zwischen einem Auftragsverarbeiter und dem Anbieter zur Verfügung gestellt werden. Ab dem Zeitpunkt des Zustandekommens der Nutzungsvereinbarung über die Software und für die Dauer des Bestands des Nutzungsvertrages ermöglicht der Anbieter dem Kunden den Zugriff auf diese Software und auf den überlassenen Speicherplatz, wobei die Software durch den Anbieter jeweils aktuell gehalten und softwaretechnisch aktualisiert wird und dem aktuellen Stand der Technik entspricht. In diesem Zusammenhang stellt der Anbieter Updates / Upgrades bereit. Der Kunde wird innerhalb der Software-Anwendung über aktuelle Updates / Upgrades informiert. Er ist verpflichtet, diese Updates / Upgrades zeitnah zu installieren.
- b. Wenn der Anbieter bei der Aktualisierung der Software wesentliche Änderungen in Form von Beschränkung von Funktionen der Software vornimmt, wird er dies mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens sechs Wochen vor dem Wirksamwerden der Änderung dem Kunden mitteilen, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Anbieters für den Kunden zumutbar ist. Die Änderung wird schriftlich mitgeteilt, wobei auch die Mitteilung mittels einer elektronischen Nachricht an die vom Kunden im Kundenaccount hinterlegte E-Mail-

Adresse zulässig ist. In der schriftlichen Mitteilung wird der Anbieter den Kunden darauf hinweisen, was wie folgt geregelt ist: Der Kunde ist berechtigt, für den Fall der wesentlichen Leistungsänderung während des laufenden Vertrages durch den Anbieter den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Änderung zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). Der Anbieter kann hierfür eine Frist setzen, die er in der Änderungsmitteilung dem Kunden ebenfalls mitteilt, und innerhalb derer der Kunde sein Sonderkündigungsrecht seit Erhalt der Änderungsmitteilung ausüben kann.

- c. Der Anbieter sichert die Software in der jeweils aktuellen Version in der Weise, dass er sie bei Verlust oder Beschädigung jederzeit umgehend wieder zur Verfügung stellen kann. Er sichert zudem die Anwendungsdaten auf der zentralen Datenverarbeitungsanlage regelmäßig gegen Verlust und bedient sich hierbei der Leistung eines Auftragsverarbeiters, des Anbieters des Cloud-Systems. Die Datensicherung stellt aber keine an den Kunden übertragbare Datei der Anwendungsdaten des Kunden dar, sondern ermöglicht lediglich den sicheren Betrieb des Cloud-Services.
- d. Nach der Vertragsbeendigung hält der Anbieter die Anwendungsdaten des Kunden für einen Zeitraum von drei Monaten zur Verfügung. Eine weitergehende Speicherung erfolgt nicht. Der Anbieter ist verpflichtet, bei Vertragsbeendigung auf Wunsch des Kunden die Anwendungsdaten in einem Format zur Verfügung zu stellen, das zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung von aktueller Standardsoftware ausgelesen bzw. verwendet werden kann. Für die Übertragung der Daten an den Kunden fallen Kosten in Höhe der für diese Leistung jeweils nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisliste an.

9. Technische Verfügbarkeit / Support

- a. Der Anbieter schuldet die Verfügbarkeit der Software und der Anwendungsdaten am Übergabepunkt. Die Verfügbarkeit wird über das Kalenderjahr gesehen mit 98 % angegeben, es sei denn, zwischen den Parteien ist etwas anderes vereinbart oder aus der Leistungsbeschreibung ergibt sich ein höherer Grad der jährlichen Verfügbarkeit.
- b. Fehlfunktionen der Software mit der Folge, dass die Dienstleistung teilweise fehlerhaft erbracht sein kann, sind ein oder mehrere Datenverarbeitungsvorgänge, bei der oder denen eine Funktion der Software
 - nicht wie vorgesehen ganz oder teilweise ausführbar ist und/oder
 - zu ganz oder teilweise falschen Arbeitsergebnissen führt und/oder
 - übermäßig lange Antwortzeiten beansprucht,

wenn dies jeweils oder insgesamt die Ausführung und/oder Nutzbarkeit der Software mehr als nur unerheblich beeinträchtigt, und dies im Falle einer erheblichen Beeinträchtigung nicht kundenseitig durch tatsächlich und wirtschaftlich zumutbare, organisatorische Maßnahmen behoben werden kann.

Sollten Fehlfunktionen auftauchen, so werden diese wie folgt behoben:

- Fehlfunktion, die die Arbeit mit der Software aufgrund erheblicher Einschränkung der Hauptfunktion unmöglich macht oder schwerwiegend einschränkt:
Reaktionszeit: 1 Arbeitstag; Wiederherstellung 2 Arbeitstage
- Fehlfunktion, die eine nicht erhebliche Nutzungseinschränkung nach sich bringt:
Reaktionszeit: 3 Arbeitstage; Wiederherstellung zwölf Arbeitstage

Die Beseitigung einer Fehlfunktion kann auch in Form einer Handlungsanweisung gegenüber dem Kunden erfolgen, wenn die Durchführung dieser Handlungsanweisung durch den Kunden technisch und wirtschaftlich zumutbar ist. Hierbei ist der Maßstab eines durchschnittlichen Benutzers einer betrieblichen Software und der Nutzung einer Telekommunikationsverbindung sowie der diesbezüglichen EDV anzusetzen.

- c. Support: Unser Supportteam ist zu den üblichen Bürozeiten (Montag bis Freitag, 07:00 Uhr – 18:00 Uhr) für Sie erreichbar und wird Ihre Anfrage schnellstmöglich beantworten.

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung, um eine Meldung oder eine Anfrage an den ITM-Support zu senden:

- Per E-Mail an ticket@itm-gruppe.com (direkter Eingang in unser Ticketsystem)
- Per Telefon an unsere Support-Hotline: +49 (0) 2542 917 918 0

Ihre Support-Anfrage wird einem Mitarbeiter des technischen Supports zugewiesen, der für Ihre Anfrage zuständig ist, bis beide Parteien übereinkommen, dass die Anfrage geschlossen werden kann. Während des Problemlösungsprozesses kontaktiert dieser Mitarbeiter Sie je nach den gegebenen Umständen per E-Mail und/oder telefonisch.

10. Nutzungsrecht

- a. Der Kunde erhält vom Anbieter mittels entgeltlichen Vertragsabschlusses das einfache, nicht übertragbare, widerrufliche Recht, die Software des Anbieters mit den jeweiligen vertraglich geschuldeten Funktionen zum Vertragszweck zu nutzen. Eine Überlassung der Software an den Kunden erfolgt in keinem Fall.
- b. Die Software wird dem Kunden als Download über das Internet zur Verfügung gestellt. Der Kunde erhält an dieser Software das einfache, zeitlich nicht beschränkte Recht, die Software auf einem lokalen Computer zu installieren und im Rahmen des mit Kunden jeweils geschlossenen Vertrags zu nutzen. Weitere Rechte sind nicht übertragen.
- c. Die vorgenannten Rechte gelten auch für während der jeweiligen Vertragslaufzeit vorgenommene Erweiterungen und Veränderungen der Version, Updates, Upgrades oder sonstige Änderungen, die der Anbieter an der Software vornimmt.
- d. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Leistung des Anbieters Dritten zur Verfügung zu stellen und somit Dritten für deren eigene Belange zugänglich zu machen. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde die Überlassung der Leistungen des Anbieters gegenüber Dritten kostenfrei andient.
- e. Soweit sich aus den für den jeweiligen Kunden genutzten und übermittelten Anwendungsdaten eine oder mehrere Datenbanken oder Datenbankwerk(e) ergeben, so stehen die Rechte hieran dem Kunden zu. Der Kunde ist verpflichtet, bei Beendigung des Vertrages unverzüglich die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, die Daten vom Cloudservice, den der Anbieter nutzt, zum Kunden oder zu einem Dritten zu übertragen (Siehe oben **Kap. 7**).

11. Rechte Dritter

Soweit ein Dritter gegenüber dem Kunden geltend macht, der Anbieter besäße nicht oder nicht vollständig die wirtschaftlichen Verwertungsrechte an der Software, so dass er Schutzrechte Dritter an dieser Software behauptet, so wird der Kunde den Anbieter hiervon unverzüglich unterrichten. Soweit wegen einer solchen Behauptung die vertragsgemäße Nutzung der Software durch den Kunden mehr als nur

unerheblich nicht möglich ist, ist der Kunde über den Zeitraum der Einschränkung zur Vergütung nicht verpflichtet.

12. Entgelte und deren Änderung

- a. Der Anbieter stellt seine Dienstleistungen entgeltlich zur Verfügung. Die diesbezüglichen jeweiligen Entgelte für die jeweilige Leistung sind in der Preisliste auf der Internetseite des Anbieters wiedergegeben. Es gelten jedoch die verbindlich vereinbarten Preise der Angebotsbestätigung.
- b. Der Anbieter ist berechtigt, die Preise für die jeweiligen Leistungen auch nach Vertragsschluss mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens sechs Wochen vor dem Wirksamwerden der Änderung zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Anbieters für den Kunden zumutbar ist, insbesondere, wenn die Entgelte Dritter, deren Leistungen der Anbieter zur eigenen Leistungserbringung in Anspruch nimmt, und die die Grundlage der Preisbemessung und Kalkulation des Anbieters für die jeweiligen Preise gegenüber dem Kunden sind, steigen.

Die Änderungen werden schriftlich mitgeteilt, wobei auch die Mitteilung mittels einer elektronischen Nachricht an die vom Kunden im Kundenaccount hinterlegte E-Mail-Adresse zulässig ist. In der schriftlichen Mitteilung wird der Anbieter den Kunden darauf hinweisen, was wie folgt geregelt ist: Der Kunde ist berechtigt, für den Fall der Preisänderung während des laufenden Vertrages durch den Anbieter den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). Der Anbieter kann hierfür eine Frist setzen, die er in der Änderungsmitteilung dem Kunden ebenfalls mitteilt, und innerhalb derer der Kunde sein Sonderkündigungsrecht seit Erhalt der Änderungsmitteilung ausüben kann.

- c. Eine einseitige Verringerung der Entgelte durch den Anbieter berechtigt den Kunden nicht zur Kündigung, wenn und soweit hiermit nicht auch eine Verringerung des Leistungsumfangs verbunden ist.
- d. Eine Erhöhung des Preises aufgrund gesetzlicher Vorschriften über Verbrauchersteuern (Umsatzsteuer) stellt keine Änderung der Leistungspreise des Anbieters gegenüber dem Kunden dar.

13. Vertragsbeginn und Laufzeit

- a. Der Vertrag beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Kunde dem Anbieter gegenüber die Annahme des Vertragsangebotes erklärt und, soweit der Nachweis unternehmerischer Tätigkeit zum Zustandekommen des Vertrages notwendig ist, wenn diese Bedingung eingetreten ist. Die jeweiligen Vertragslaufzeiten werden vom Anbieter im Bestellprozess bei Einleitung des Bestellprozesses und im Übrigen auf der Internetseite unter den dortigen Vertragsinformation benannt und zwischen den Parteien bei Vertragsabschluss entsprechend vereinbart. Die Leistungen des Anbieters werden mit dem Zeitpunkt der Wirksamkeit des Dienstleistungsvertrages durch den Anbieter zur Verfügung gestellt.
- b. Der Dienstleistungsvertrag kann durch beide Seiten mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Vertragsende gekündigt werden. Soweit sich aus dieser Vereinbarung ein Sonderkündigungsrecht ergibt, unterliegt dies den besonderen Bestimmungen zum Sonderkündigungsrecht, die bei der Regelung des Sonderkündigungsrechts angegeben sind.
- c. Im Übrigen bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund unberührt.

- d. Eine Kündigungserklärung bedarf wenigstens der Textform. D.h., dass auch die Übersendung einer Kündigungserklärung in elektronischer Form zulässig ist. Für die Frage der Wirksamkeit einer Kündigungserklärung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

14. Haftung

- a. Der Anbieter haftet in Fällen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung unbeschränkt. Dies gilt im Falle leichter Fahrlässigkeit auch, wenn hierdurch eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit verursacht wird.
- b. Bei einem leicht fahrlässigen Leistungsverzug; bei leicht fahrlässiger Unmöglichkeit der Leistung oder für den Fall, dass der Anbieter eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat, ist die Haftung für dadurch verursachte Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Hierbei stellt eine solche wesentliche Pflicht eine Pflicht dar, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, so dass der Kunde auf deren Einhaltung regelmäßig vertrauen darf.
- c. Die vorgenannte Regelung gilt im Falle leicht fahrlässigen Datenverlustes mit der Einschränkung, dass der Schadensersatz voraussetzt, dass der Kunde die Daten entsprechend seiner hiesigen Verpflichtung oder sich aus einer Nebenpflicht aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtung in geeigneter Form gesichert hat, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- d. Eine Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes ist von der Haftungseinschränkung nicht berührt.
- e. Im Übrigen haftet der Anbieter nicht.

15. Datenschutz

Für den Datenschutz gilt eine gesonderte Datenschutzerklärung des Anbieters, die der Kunde beim Anbieter unmittelbar beziehen oder über die Internetseite des Anbieters unter <https://www.itm-gruppe.com/datenschutz/> abrufen kann. Auszugsweise gilt:

- a. Beide Parteien sind in besonderem Maße verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz bei der Durchführung des vorliegenden Dienstleistungsvertrages zu beachten. Beide Parteien werden die notwendigen technisch-organisatorischen Maßnahmen veranlassen, um den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften zu genügen.
- b. Im Falle der Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO wird der Anbieter personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarung und nach Weisung des Kunden erheben, verarbeiten, nutzen oder auf diese zugreifen. Der Kunde schließt in diesem Zusammenhang eine entsprechende Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung, die mit der Leistungsvereinbarung in Kraft tritt (siehe **Ziffer 16**).
- c. Nach Vertragsbeendigung werden die Anwendungsdaten, mithin auch die personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Dienstleistungsvertrages durch den Kunden übermittelt wurden, innerhalb eines Zeitraums von drei bis sechs Monaten gelöscht. Die Frist beginnt mit dem Tag der Vertragsbeendigung und endet nach frühestens drei Monaten und spätestens sechs Monaten an dem Tag, der dem Tag der Vertragsbeendigung entspricht.

16. Vertrag zur Auftragsverarbeitung

Ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO (AV-Vertrag) ist Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen und wird bei Vertragsabschluss automatisch wirksam. Er kann auf der Internetseite des Anbieters unter www.itm-gruppe.com/agb/ abgerufen werden.

17. Elektronische Werbung

- a. Der Anbieter behält sich gem. § 7 (3) UWG das Recht vor, dem Kunden bei Zustandekommen des Vertrages elektronische Werbenachrichten per E-Mail zuzusenden, wenn und soweit die hierin enthaltene Werbung Produkte und Leistungen des Anbieters betrifft, die mit den vertragsgemäßen Leistungen des hiesigen Dienstvertrages in Zusammenhang stehen.
- b. Der Kunde kann hiergegen jederzeit Widerspruch einlegen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

18. Schlussbestimmungen

- a. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das zuständige Gericht des Anbieters. Dies gilt aber nur, wenn der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen handelt oder wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
- b. Auf das Vertragsverhältnis findet das deutsche Recht Anwendung, das UN-Kaufrecht wird (auch bezogen auf Dienstleistungen) ausgeschlossen.
- c. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so ist die Gültigkeit des übrigen Vertrages hiervon nicht berührt (Salvatorische Klausel).

Stand: 1.1 vom 23.06.2022